

Begründung zur 38. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen „Elbhöhen-Drawehn“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.08.1974

I. Allgemeiner Teil

Die 38. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Ortslage Sammatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.08.1974 (LSG DAN 27) erfolgt in Verbindung mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplans „Sammatz“ und der Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz“.

Da die Schutzgebietsverordnung vor der Bauleitplanung Vorrang hat, ist zu deren Realisierung die die Entlassung des Plangebiets aus dem naturschutzrechtlichen Schutzregime durch Aufhebung/Teilaufhebung der Schutzgebietsverordnung, hier Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ erforderlich.

Das Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ erstreckt sich vom Elbtalrand am Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue über rund 40 Kilometer Richtung Süden bis an die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt. Die Eckpunkte im Norden bilden Neu Darchau und Hitzacker. Im Westen endet das Landschaftsschutzgebiet an den Grenzen der Landkreise Lüneburg und Uelzen. Die östliche Grenze orientiert sich an der Abstufung vom „Hohen“ zum Niederen Drawehn bzw. der Jeetzelniederung entlang einer Linie von Schnega und Bergen im Süden bis Dannenberg und Hitzacker im Norden. Das Landschaftsschutzgebiet zählt zu den größten in Niedersachsen. Zentraler Teil des Landschaftsschutzgebiets ist der Höhenzug Drawehn, eine teils bewaldete, teils landwirtschaftlich genutzte Hügellandschaft. Entlang der Ostflanke des Drawehn entspringen zahlreiche Bäche.

Die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit der Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ ist unstrittig. In einem solch großflächigen Schutzgebiet sind konkurrierende Nutzungsinteressen und -ansprüche jedoch beinahe zwangsläufig. Infrastrukturelle, sowie städtebauliche, Zielsetzungen sind trotz sorgfältiger Planung immer wieder veränderten Rahmenbedingungen, sowie veränderten Ansprüchen, soweit möglich anzupassen, um gemeindliche Entwicklungsperspektiven zu schaffen bzw. zu erhalten. Im Ergebnis kann dies zu Anträgen auf Entlassungen einzelner Flurstücke der vom Schutzgebiet betroffenen Gemeinden führen.

Sammatz ist ein Ortsteil der Gemeinde Neu Darchau im nördlichen Teil des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Das Gemeindegebiet grenzt südwestlich an die Elbe an. Der Ortsteil Sammatz liegt in einer Entfernung von ca. 4 km südlich von Neu Darchau. Durch die L231 ist Neu Darchau mit Sammatz verbunden. Die L231 verläuft südlich am Ortsteil Sammatz vorbei weiter in Richtung Hitzacker. Nördlich, östlich und südlich wird der Ortsteil Sammatz vom Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ umschlossen. Zudem liegt Sammatz im Naturpark Elbhöhen-Wendland.

Der Ortsteil Sammatz der Gemeinde Neu Darchau ist Standort des Michaelshofes e. V., welcher ein überregional bekanntes Ausflugsziel in den Bereichen Natur- und Kulturerlebnistourismus, Umweltbildung und landschaftsgebundene Erholung darstellt. Dem Dorf Sammatz kommt daher auch eine touristische Bedeutung in der Region zu.

Die oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden und geplanten Nutzungen im Dorf Sammatz. Hierfür erfolgt die Entlassung der folgenden Flurstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“:

Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 50/3 (teilweise)	> Sammatz Mitte
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 64/1	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 64/2	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 65	> Sammatz Südwest

Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 66	> Sammatz Südwest
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/2	> Sammatz Südost
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/7	> Sammatz Südost
Gemarkung Sammatz, Flur 1, Flurstück 75/6 (teilweise)	> Sammatz Südost

Teiländerungsbereich Sammatz Mitte:

Die betreffende Teilfläche des Flurstück 50/3 wurde früher als Grünland genutzt (Weide). Eine Umgestaltung in eine gärtnerisch gestaltete Parklandschaft mit Staudenbeeten, Terrassen, Teich und Fußwegen hat bereits stattgefunden. Dieser Bereich ist bekannt als „Arena“. Vorhandene Gehölze, darunter ein wertvoller Großbaumbestand sowie eine Strauch-Baum-Hecke, werden erhalten. Östlich und südlich grenzt der Siedlungsbereich von Sammatz an. Der Bereich weist keine wesentliche Vernetzungsfunktion auf. Durch die Umgestaltung in einen Gartenpark erhöht sich zwar der Besucherverkehr in dem zu entlassenden Bereich, jedoch werden die Besucher durch entsprechende Fußwege gelenkt. Das Betreten der nördlich angrenzenden wertvollen Bereiche des Landschaftsschutzgebietes wird durch einen Zaun verhindert. Störeffekte auf die Fauna im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sind somit nicht zu erwarten. Zu den nördlich angrenzenden wertvollen Bereichen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besteht eine Abschirmung durch Gehölze.

Teiländerungsbereich Sammatz Südwest:

Auf dem Flurstück 64/1 sowie dem nördlichen Teil der Flurstücke 65 und 66 hat bereits eine Umgestaltung in eine Parklandschaft stattgefunden. Diese ist als „Waldsee“ bekannt. Im Zentrum der Parkanlage wurde ein künstliches Gewässer (Waldsee) angelegt. Östlich neben dem Gewässer befinden sich in den Hang gebaute Staudenbeete, ein Waldgarten sowie eine Lagerfläche. Westlich und südlich grenzt Wald an. Im Norden grenzt Siedlungsgebiet des Ortsteiles Sammatz an die Parkanlage. Durch die Umgestaltung wurde das Areal Besuchern zugänglich gemacht. Ein Rundweg führt um den See.

Teiländerungsbereich Sammatz Südost:

Der Bereich Sammatz Südost wird gegenwärtig ackerbaulich genutzt. Auf dem östlich an die Zufahrtstraße nach Sammatz angrenzenden Flurstück 75/6 ist, parallel zur Straße, die Anlage eines Parkplatzes für den Michaelshof vorgesehen.

In der maßgeblichen Karte (Anlage 1) im Maßstab 1:2.500 als Bestandteil der 38. Änderung der Verordnung ist, sind die Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung verdeutlicht. Auf der Karte zu dem Ortsteil Sammatz sind die aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassenden Flächen mittels einer Streifen-Signatur gekennzeichnet. Die im Landschaftsschutzgebiet verbleibenden Flächen sind grau hinterlegt. Die im Bereich des Ortsrandes geänderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist mit einer dickeren schwarzen Grenzlinie dargestellt.

II. Besonderer Teil

Zu Paragraph 1 (§ 1 Absatz 2): Die mitveröffentlichte Karte zeigt die neue Abgrenzung der betroffenen Bereiche. Insgesamt umfasst das „Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn“ in seiner räumlichen Ausdehnung den Stand des Erlasses der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 01.08.1974 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg vom 30.09.1974) abzüglich der Flächen, welche aufgrund der Änderungsverordnungen vom 17.07.1979 bis 08.07.2013 sowie der nun zu entlassenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wurden bzw. werden sollen.